



## Informationen und Hinweise für neue BewohnerInnen der Akademikerhilfe im Studentenheim: 4040 Linz, Pulvermühlstraße 41

### Heimleitung:

Durch unseren [Heimleiter](#), Hr. Richard Ganglberger, erfolgt eine persönliche Übergabe der Räumlichkeiten, **weshalb eine Terminvereinbarung für den Einzug in das Studentenheim erforderlich ist.**

### Auskünfte über die Zimmereinteilung

für das kommende Studienjahr, können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** bei der [Heimleitung](#) Ihres Studentenheimes eingeholt werden. Vor diesem Datum ist es uns nicht möglich Auskünfte zu erteilen, da die Zimmereinteilung erst Mitte September endgültig feststeht. Ihre zugeteilte Zimmernummer und die Zimmerkategorie, welche Sie ab Oktober erhalten, werden Ihnen per E-Mail bekanntgegeben.

### Platzreservierung für die Sommermonate (1.Juli bis 30.September)

#### gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!:

Sollten Sie in den Sommermonate, d.h. VOR Ihrem Einzug, ein Zimmer benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unserem Heim in Linz, Pulvermühlstraße 41 zur Verfügung stellen. Reservierungen für den Monat September sind ab sofort **schriftlich** an die Akademikerhilfe, Heimreferat, 1080 Wien, Pfeilgasse 3a, (E-Mail: [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at)) vorzunehmen.

### Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **KEIN Bettzeug und KEINE Bettwäsche** zur Verfügung. Sie können diese bei Vertragsannahme kaufen oder Eigene mitbringen.

### Zimmerkaution:

Die Kautions sollte drei Monate vor Ihrem Einzug auf dem Konto der Akademikerhilfe eingelangt sein. Im Falle einer kurzfristigen Anmeldung ist die Kautions sofort fällig. Die definitive Zusage samt Benützungsvertrag erhalten Sie erst nachdem die Kautions auf dem Konto der Akademikerhilfe eingegangen ist.

### Kautionsrückzahlung (ca. 6 Wochen nach Vertragsende):

Nach Beendigung Ihres Benützungsvertrages wird die Zimmerkaution nach Abzug des Endreinigungsbeitrages zurückgezahlt, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und die Zimmereinheit keine Schäden aufweist.

### Endreinigungsbeitrag:

Bei jedem **Umzug** und bei jedem **Auszug** fällt ein Endreinigungsbeitrag in Höhe von € 70,- an.

### Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Studentenheim **besichtigt** werden können. Eine Voranmeldung bei der [Heimleitung](#) ist notwendig.

### Kochen:

Im Studentenheim gibt es ausgestattete Gemeinschaftsküchen (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen). **Kochgeräte jeder Art** (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **NICHT** betrieben werden.

### Musikraum:

Informationen über die Ausstattung des Musikraums können bei der [Heimleitung](#) eingeholt werden.

### **Internet:**

Im Studentenheim besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

### **Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:**

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

### **Fahrradabstellmöglichkeiten:**

befinden sich in der Garage

### **KFZ-Abstellmöglichkeiten:** (gegen Entgelt, Anfragen beim Heimleiter)

Es gibt Garagen- und Abstellplätze im Freien (gebührenpflichtig)

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

### **Übernachtung heimgfremder Personen:**

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Studentenheim über Nacht.

### **Meldegesetz:**

Beim Einzug erhalten Sie von Ihrer [Heimleitung](#) einen Meldezettel. Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** müssen Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anmelden.

### **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG), kostenpflichtig:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und **vorhaben, sich länger als drei Monate in Österreich niederzulassen**, müssen Sie **innerhalb von vier Monaten ab Einreise zusätzlich** eine **Anmeldebescheinigung** bei der Magistratsabteilung 35, 1120 Wien, Arndtstraße 65-67 **beantragen**.

Allgemeine Info unter:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/dokumente/aufenthalt/ewr/bescheinigungen/selbstaendige.html#>

Adresse, Öffnungszeiten :

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2006060814153715&Hlayout=personen&AUSSSEN=Y>

Antrag unter:

[https://www.bmi.gv.at/302/Formulare/20180901/01\\_Anmeldebescheinigung\\_Lichtbildausweis\\_Aufenthaltskarte\\_Formular.pdf](https://www.bmi.gv.at/302/Formulare/20180901/01_Anmeldebescheinigung_Lichtbildausweis_Aufenthaltskarte_Formular.pdf)

**ACHTUNG:** Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (Strafe: € 50,00 - € 250,00)!!

Wien, im Jänner 2019/sm